

Wirtshäuser in der Gemeinde Jonschwil

Die ältesten Wirtshäuser in unserer Gemeinde

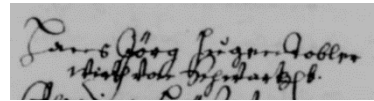
Wann in Jonschwil das erste Wirtshaus eröffnet wurde, lässt sich nicht erschliessen. Das Dorf war seit über 1000 Jahren ein kirchliches Zentrum. Die Gläubigen der Umgebung, von Schwarzenbach über Oberuzwil bis Riggenschwil, kamen sonntags hier zur Kirche. Und dass es da in Kirchennähe kein Gasthaus gegeben haben sollte, ist schwer vorstellbar. Aber leider ist die Quellenlage sehr dürftig. Aus der Zeit vor 1800 sind keine Handänderungsaufzeichnungen vorhanden, doch gibt es andere Dokumente, welche das Bestehen von Wirtshäusern belegen: Protokolle der Dorfbürgerversammlungen, Gerichtsprotokolle und zudem die Einträge in den Bürgerregistern und in den Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern der Kirche.

Die älteste Erwähnung eines Wirts in den Kirchenbüchern stammt aus dem Jahr 1671. Da ist Lorenz Hauschenberger als Wirt in Oberuzwil erwähnt, welches damals der Pfarrei Jonschwil zugehörig war. Die älteste bekannte Erwähnung einer Wirtschaft im Dorf Jonschwil stammt aus einem Gerichtsprotokoll von 1748:

Auf Montag den 13^{ten} Meÿen 1748 ist ... allhie zu Jonschwÿl beÿ dem Weiÿsen Creutz in Joseph Güttingers Haus durch den Neüen Hrn. Weibel Jeremias Weibel ein Jahrgricht gehalten, und in Beÿwesen, wohlermelten Hrn. Obervogts, durch den Schreiber verpanet worden.

Wenige Jahre später fand eine solche Gerichtsverhandlung im Rössli statt und eine Kaufverschreibung wurde im Haus von Hauptmann Anton Brändli verfertigt, welcher später als Rössliwirt genannt ist. Kreuz und Rössli waren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die beiden einzigen Tavernenwirtschaften im Dorfe Jonschwil.

Für Schwarzenbach erwähnt Zuber, dass Josef Dudli im Jahr 1712 als Wirt tätig war, aller Wahrscheinlichkeit nach im Rössli. Und im folgenden Jahr ist im evangelischen Taufbuch Hansjörg Hugentobler als Wirt von Schwarzenbach eingetragen. 1755 schrieb der reformierte Jonschwiler Pfarrer Blum:



Den 5. August, Frau Salome Katin von Basel, Witwe des Herrn Hans Jacob Seidenmann sel., gewesener evangelischer Pfarrherr zu Kirchberg im Toggenburg, starb zu Schwarzenbach in dem Catholischen Wirthshaus, nachdem sie 4 Stund vorher beÿ der Hausthür ab dem Pferd gefallen.

Ein interessanter Eintrag! Neben einem katholischen Wirtshaus muss damals auch eines für die Reformierten existiert haben. Die Annahme geht in die Richtung, dass erstes das Rössli der Familie Dudli war, zweites der Löwen. Beide lagen an der alten Landstrasse von St. Gallen nach Wil. So hatte jeder Durchreisende die Wahl, wo er absteigen wollte. Vielerorts gab es bis in die 1970er-Jahre Wirtshäuser, welche einen konfessionellen Anstrich hatten.

Gesetzliche Vorschriften

Wer eine Wirtschaft betreiben wollte, hatte über die Ortsbehörde ein Gesuch bei der Regierung einzureichen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde viele Gesuche abgewiesen, weil die Behörden keine Notwendigkeit einer weiteren Wirtschaft im Dorfe sahen, doch mit der Einführung der Gewerbefreiheit konnte ein jeder ein Patent erwerben, der in bürgerlichen Ehren stand, ein gutes Leumundszeugnis hatte und geeignete Räumlichkeiten nachweisen konnte. Dazu gehörten bei Tavernen auch Stallungen für Pferde, denn Tavernen hatten Gäste zu beherbergen.

In den Regierungsratsprotokollen ist das Gesuch von Jakob Gröbli von Bettenau zu finden. Ihm wurde im November 1805 gegen eine Taxe von 22 Gulden das Pintenschankrecht erteilt. Er gab seiner Pinte den Namen «Harmonie». Das Wirtshausschild ist heute noch erhalten.

Es wurde unterschieden zwischen Tavernen- und Pintenwirtschaften. In den damaligen gesetzlichen Bestimmungen heisst es:

Pintenwirte dürfen den Gästen nur Würste und Kuchen, sonst aber keine anderen gekochten Speisen auswirten. Wohl aber ist ihnen an Marktorten, an Jahr- und Wochenmarktstagen, das Bedienen mit warmen Speisen und an Jahrmarktstagen noch besonders das Beherbergen von Fremden erlaubt.

Tavernenwirte sind nicht bloss berechtigt, sondern auch verpflichtet, Gäste zu beherbergen. Auch dürfen Tanzbelustigungen nur in Tavernenwirtschaften stattfinden, insoweit sie, nach den Bestimmungen des Gesetzes über Vergehen, gestattet sind.

1844 kamen als Zwischenlösung noch Speisewirtschaften hinzu, welche warme Speisen verabreichen, aber keine Gäste beherbergen durften. Darum wurde 1882 der Jonschwiler Sonnenwirt Sutter vom Gemeinderat gebüsst, weil er in seiner Speisewirtschaft Gäste übernachten liess.

Das Wirtshaus als politischer Ort

Das Gastgewerbe hatte im Wirtschafts- wie Gesellschaftsleben seit jeher einen ganz besonderen Stellenwert. In der politischen Gemeinde Jonschwil fällt auf, dass unter den Amtsträgern viele Wirte zu finden waren. Von den ersten fünf Gemeindammännern waren vier Wirte: Der erste Gemeindamann Jakob Eisenring kaufte das Jonschwiler Rössli, seine beiden Nachfolger im Amt, die Gebrüder Carl Anton und Georg Jakob Dudli, besaßen das Schwarzenbacher Rössli. Auch Johann Jakob Sutter, Gemeindeammann von 1839 bis 1847, war Jonschwiler Rössliwirt. Unter den Gemeinderäten waren viele Wirte zu finden. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts waren von den fünf Mitgliedern gleich drei Wirte, nämlich: Jakob Wild vom Rössli in Oberrindal sowie die beiden Schwarzenbacher Johann Hugentobler vom Rössli und Carl Brunner vom Löwen. Alle drei waren recht wohlhabende, angesehene Amts- wie Geschäftsleute. So ist auch festzustellen, dass um 1870 durch diese Amtspersonen recht viele Handänderungen von Liegenschaften zu verzeichnen waren. Der Grund dafür ist wohl darauf zurückzuführen, dass in diesen Jahren noch kaum eine Zeitung in der Gemeinde vorhanden war. Wie konnte so auch anderswo als in einer Wirtschaft die Absicht, einen Verkauf oder Kauf einer Liegenschaft zu tätigen, ausgesprochen werden? Da griffen die Wirte oft gleich selbst zu.

In den Wirtshäusern bildeten sich die Meinungen zu aktuellen Themen. Am Stammtisch wurde politisiert, im Saal wurde die Gemeindeversammlung gehalten. Dies alles ausserhalb der Reichweite des sonst fast allmächtigen Dorfpfarrers, der darum nicht immer gut auf die Wirte zu sprechen war. Das Fastenindult von 1848 redet in dieser Hinsicht eine eindeutige Sprache.

Kirchlicher Kampf gegen den Wirtshausbesuch

Im Jahr nach der Gründung des Bistums St. Gallen verfasste dessen erster Bischof Johann Peter Mirrer folgendes Fastenindult, welches am 21. Febr. 1848 in den Kirchen verlesen wurde.

Die Fleischeslust zeigt sich in allen Gattungen sinnlicher Genussucht. Sie hat gerade in unseren Tagen eine Vielseitigkeit und eine Höhe erreicht, wie schwerlich je vormals unter Christen. Immer zahlreicher, immer lockender werden die Anstalten der feinern und gröbern Befriedigung sinnlicher Lust. Mit heisser Begierde strömt man denselben zu, um seine Sinne zu kitzeln, die Einbildungskraft zu erhitzen, Gefühle und Empfindungen zu erregen, wo dann durch alle Sinne, Augen, Ohren, Zunge und Geschmack die Sünde auf die anziehendste Weise in die Seele eingeführt, und in ihr die Freude an Gott, an der Tugend und an den Übungen der Gottseligkeit geschwächt und am Ende unterdrückt wird.

Oder was beweist z. B. die Unzahl der vielen Schenk- und Wirtshäuser, Spiel- und Lusthäuser, die überall entstehen? Vor noch kaum hundert Jahren gab es deren kaum eines, wo jetzt deren zehn sind. Ehemals gab es nur wohltätige, freundliche Herbergen und Gasthäuser für Fremde. Selten ging ein Ortsbewohner dahin, um zu zechen. Er ass und trank zu Hause und tat sich gütlich mit den lieben Seinigen, oder besuchte einen guten Nachbar. Jetzt aber sind bald in jedem Dorfe, besonders aber in Flecken und Städtchen solche Schenkhäuser, die meist nur von den

Ortsbewohnern besucht werden, die jeden anlocken, da zu schwelgen, den Lohn seiner Arbeit dahin zu tragen, dort Zeit und Geld, oft Gesundheit, Ehre und Pflicht, den Wohlstand und den Frieden seines Hauses, die Erziehung und das Glück seiner Kinder zum Opfer zu bringen und sich zum Sklaven einer Genusssucht zu machen, die ihn bald mit den eisernen Fesseln einer verderblichen Gewohnheit umschlingt.

Wie weit dieses Schreiben in der Gemeinde Jonschwil Wirkung zeigte, ist nicht bekannt. Den kirchlichen Kampf gegen die Wirte führte auch Pfarrer Bischofberger, der von 1882 an fast 40 Jahre als Pfarrer in Jonschwil wirkte. Heinrich Federer hat dies im Roman *Papst und Kaiser im Dorf* eindrücklich beschrieben. Um die Leute aus den Wirtshäusern fernzuhalten, gründete er einen Leseverein, der aber nur kurz Bestand hatte. Und als sich ein Wirt bei seinem Nachfolger Pfarrer Karl Knuser vorstellen wollte, gab Hochwürden ihm schroff zur Antwort, mit einem Wirt wolle er nichts zu tun haben, und schlug ihm die Türe vor der Nase zu.

Für die Pfarrherren hatte dieser Kampf einen sozialen und einen politischen Aspekt. Einerseits beriefen sie sich auf die Trunksucht vieler Männer, welche das spärliche Einkommen ins Wirtshaus trugen, während die Familienangehörigen kaum genug zu essen hatten, andererseits fürchteten sie aber auch einen Schwund des kirchlichen Einflusses, denn Schul- und Zivilstandwesen lag damals noch unter kirchlicher Hoheit, wurde aber von liberalen Kreisen unter staatliche Aufsicht gewünscht. Und solches Gedankengut fand an Stammtischen reichlich Anhänger.

Einschränkung des Wirtshausbesuchs

Dass auch der Staat gegen die Geldverschwendung im Wirtshaus wirkte, geht aus dem Gesetz über das Armenwesen vom 30. April 1835 hervor:

Den Eltern, welchen ihr Anteil am Gemeindegut zur eigenen Benutzung überlassen ist, oder die vom Gemeindegut einen jährlichen Beitrag oder überhaupt eine Armenunterstützung beziehen, dabei aber ihre Kinder unbesorgt der Gemeinde zu Last fallen lassen, kann jener Anteil Beitrag oder jene Unterstützung entzogen und dann für die Kinder selbst benutzt verwendet werden.

Solchen Eltern sowie auch allen Armenunterstützung Geniessenden, ist der Besuch von Wirts- und Schenkhäusern sowie alles Spiel verboten, und sie können, nach fruchtloser Ermahnung, mit Einsperrung bei Wasser und Brot, von 1 bis 3 Tagen, von dem betreffenden Gemeinderat bestraft werden.

Solch armengenössige Familien mit Bürgerort Jonschwil waren auch in der Gemeinde Jonschwil zu versorgen. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung hatte die Gemeinde sehr viele Bürger. Diese fielen nach geltender Ordnung der Heimatgemeinde zur Last, wenn sie in Not gerieten. Wer Konkurs machte, verlor seine bürgerlichen Rechte und durfte auch kein Wirtshaus mehr aufsuchen.

Eine Mitteilung im Amtsblatt des Kantons St. Gallen aus dem Jahre 1855 bestätigt dies:

Ausgeschätzte Schuldner

Der Gemeinderat von Jonschwil hat in seiner Sitzung, den 15. Januar 1855 in Anwendung von Art. 107 des Konkursgesetzes:

Mosberger Franz Anton von Gossau, Wenk Fridolin von Kirchberg, Lehmann Kaspar von Meilen Kt. Zürich, Rüttemann Joh. Arzt von Gommiswald und Lütli Jonas von Oberuzwil

in die Klasse der ausgeschätzten Schuldner erklärt und über sie auf die Dauer von 2 Jahren die Einstellung im Stimm- und Wahlfähigkeitsrecht, das Verbot des Besuchs von Wirts- und Schenkhäusern und Ausweisung aus hiesiger Gemeinde verhängt.

Im Februar 1894 eröffnet der Gemeinderat, dass laut erhaltener Anzeige die Herren Wirte Johann Sutter zur Sonne, Alois Weber zum Schäfle und Franz Horber zum Rössle in Jonschwil dem armengenössigen Rohrflechter Josef Anton Gämperli wiederholt Getränke verabfolgt haben.

Während des Ersten Weltkrieges wurden verschiedene Bestimmungen verschärft. Die Polizeistunde in den Wirtschaften in der Gemeinde Jonschwil wurde auf 22 Uhr festgelegt. Infolge Mangel an Kohle und elektrischer Energie wurde vom Regierungsrat bestimmt, dass die normalen Wirtschaften erst morgens ab halb 10 Uhr geheizt werden dürfen und abends nach 6 Uhr überhaupt nicht mehr.

Der Gemeinderat hatte wiederholt gegen Männer einzuschreiten, welche gar zu viel Geld in die Wirtschaften trugen. Vor 100 Jahren, anno 1924, sind in den Protokollen des Gemeinderats gleich vier Gesuche von Ehefrauen zu finden, welche die Behörde auffordern, gegen den Alkoholismus ihrer Gatten vorzugehen.

Frau Wild des Gottfried beschwerte sich beim Gemeindamt über die Unsolidität ihres Mannes und deponierte, dass der Mann schon einige Tage nicht mehr heim gekommen sei, und er in letzter Zeit wieder sehr betrunken gewesen und an die Familie von seinem Verdienste sehr wenig zufließen lasse. Wild wurde bereits schon mehrere Male vor Gemeinderat zitiert und verwarnt und besteht kaum mehr Hoffnung, dass eine Besserung zu erwarten sei. Eine Zwangsversorgung wird in absehbarer Zeit zu erfolgen haben, wesshalb beschlossen wird, ein bezügliches Gesuch bei der Oberbehörde zu stellen.

Vorläufig wird Wild nochmals Frist zur Bekehrung eröffnet, beim ersten Rückfall soll jedoch unverzügliche Versorgung Platz greifen. In diesem Falle würde die ganze Familie der Armengemeinde anheim fallen, vorläufig werden dieselben jedoch noch bei ihrer Mutter auf Zusehen hin belassen. Frau Wild soll ebenfalls bezüglich ihrer Frauen- und Mutterpflichten eine ernstliche Verwarnung erhalten, indem ihr Verhalten manchmal auch zu wünschen übrig lässt.

In einem Fall schritt der Gemeinderat nicht ein, weil er der Ansicht war, dass die Frau auch Schuld an den zerrütteten Verhältnissen trage, ein anderer Fall wurde ad acta gelegt, weil die Familie das Haus verkauft hatte und im Begriff war wegzuziehen.

Beschlüsse des Gemeinderates Jonschwil zwischen 1880 und 1895:

- Der Gemeinderat beschliesst, dass sämtliche Gemeinderäte die Wirtschaftspolizei auszuüben haben. Das Ronden hatte ein grosse Bedeutung.
- Publikation, dass es Armengenössigen und ausgeschätzten Schuldner und leichtsinnigen oder mutwilligen Falliten verboten sei, Wirtschaften zu besuchen.
- Publikation, dass Wirte, welche Armengenössigen und jungen Leuten unter 16 Jahren, wenn sie ohne Aufsicht Wirtschaften besuchten, geistige Getränke verabreichten, gebüsst und eventuell dem Regierungsrate zum Patententzug eingeleitet werden.
- Betr. Wirtshausverbote und Kontrolle des Wirtschaftsbetriebes haben sämtliche Wirtschaften die überall üblichen Rahmen anzuschaffen und solche in den Wirtschaften mit dem Verzeichnis derjenigen, denen der Wirtshausbesuch verboten ist, aufzuhängen.
- Rapport aus dem Jahre 1891: Gemeinderatsschreiber Sutter teilt mit, dass in letzter Zeit wiederholt dürftige Familienväter sich in den Wirtschaften in Jonschwil herumtreiben und sich übermässig dem Trunke ergeben, indessen ihre Familienangehörigen daheim darben müssen und fragt an, ob es nicht am Platze wäre, wenn hier die Behörde gegen solche Wirte einschritte, welche bereits Betrunknen noch mehr Getränke verabfolgen. Die Wirte werden mittels Zirkulars auf die strengen Strafbestimmungen hingewiesen.

Dass noch weit über das Jahr 1950 hinaus im Amtsblatt des Kantons St. Gallen, die Männer, welchen das Alkohol- und Wirtschaftsverbot durch das Waisenamt der Gemeinde ausgesprochen war, aufgeführt wurden, war für deren Familien oft sehr peinlich. Die Ehepartner der Bestraften und deren Kinder taten einem aufrichtig leid. Bekannt in Jonschwil ist, dass die Kinder in früheren Jahren Klassenkameraden, deren Eltern armengenössig waren und Unterstützung durch die Gemeinde erhielten, als „Gemeindefresser“ betitelten. Da musste gar der Schulrat einschreiten. Aber es scheint klar, wo sie diese Bezeichnung aufgeschnappt hatten! Am Esstisch von den Eltern!

Chronologie der Wirtschaften in der Gemeinde Jonschwil:

Es besteht bei dieser Auflistung keine Garantie betreffend Vollständigkeit. Auch Eröffnungsjahr und Baujahr können nicht in jedem Fall genau angegeben werden. Es ist noch anzumerken, dass des Öfteren zuerst ein grosses Wohnhaus gebaut wurde, welches dann erst später zu einer Wirtschaft umfunktioniert wurde. Bei einigen Wirtshäusern ist die erste Erwähnung in einem Gemeinderatsprotokoll angegeben, aber es könnte bereits vorher gewirtet worden sein.

- Vor 1800 Rössli Schwarzenbach, vermutlich Josef Dudli um 1700
- Rössli Jonschwil, Anton Brändli um 1750
- Kreuz Jonschwil, Josef Güttinger um 1750, vermutlich schon einiges früher
- 1805 Restaurant Harmonie in Bettenau, Pintenwirt Jakob Gröbli
- 1816 Bewilligung an Jakob Wild, im Rössli Oberrindal die Wirtschaft fortzuführen
- 1824 Pintenwirtschaftskonzession für Jakob Lüthi, Schwarzenbach
- 12 weitere Konzessionen in Schwarzenbach für die Dauer des Eidgenössischen Übungslagers
- 1836 31 Konzessionen in Schwarzenbach für die Dauer des zweiten Eidgenössischen Übungslagers
- 1838 Bierbrauerei und Wirtschaft im Schloss Feldegg in Jonschwil durch Küfer Fridolin Huber. Drei Jahre später wird der Betrieb wieder eingestellt. Der neue Besitzer veräussert die Brautensilien.
- 1845 Pintenwirtschaft in der Tannenburg, Wirt Fridolin Wenk
- 1852 Restaurant Krone in Jonschwil, Wirt Josef Anton Storchenegger, Kirchenpräsident
- 1863 Restaurant Sonne in Jonschwil, Wirt Georg Sutter
- 1870 Restaurant Schäfle in Jonschwil, Wirt Johann Baptist Sutter, der Bruder von Sonnenwirt Johann Sutter.
- ca. 1871 Restaurant Löwen in Schwarzenbach, Wirt Xaver Widmer, vermutlich aber schon viel früher
- ca. 1880 Restaurant Hirschen in Schwarzenbach, Wirt Johann Martin Germann
- 1904 Restaurant Schöntal in Schwarzenbach, Wirt Andreas Huber
- 1905 Restaurant Hirschen in Jonschwil, Wirt Paul Sprenger
- 1906 Restaurant Rose in Schwarzenbach, Wirt Adolf Eisenring
- 1907 Restaurant Tiefenau Schwarzenbach, Wirt A. Berlinger
- Das Gesuch für eine Wirtschaft in der Villa Jonschwil wird abgelehnt.
- 1908 Restaurant Adler in Jonschwil, Wirt Karl Ammann
- 1923 Sommerwirtschaft auf dem Wildberg, Wirt Johann Wagner
- 1983 Wirtschaft Dörflibeiz Schwarzenbach, Wirt Robert Sennhauser
- 1998 Café activ Jonschwil, Wirtin Vreni Anliker

Weniger Wirtshäuser, mehr Besenbeizen

Somit wäre der Kreis der Wirtschaften geschlossen. Von den erwähnten existieren heute nur noch die Krone und der Wildberg in Jonschwil sowie das Rössli und die Dörflibeiz Leonardo in Schwarzenbach.

Im Jahre 1845 wurde in der Tannenburg in einem Landwirtschaftsbetrieb eine Pintenwirtschaft eröffnet und ein Jahr später 1846 wollte Lehrer Helg als Schulmeister seinen mageren Lehrerlohn durch eine Pinte aufstocken, was aber verweigert wurde. Dies war vor bald 200 Jahren. Der Trend geht im 21. Jahrhundert wieder in diese Richtung, wenn wir an die Eröffnungen der verschiedenen Besenbeizen in den letzten Jahren denken: Heiri Forster in der Frohen Aussicht, das Schöpfl in der Weid und die Hofbeiz in Bettenau.